221

Communal-Correspondenz Stiefenhofer
Herausgeber u. Redacteure Rud. Stiefenhofer VII. Josefstädterstr. 32
8. Jahrg. № 154 Druck von R. Stiefenhofer
Wien, Donnerstag 14. Juli 1898.

Landsturmgesetz. Auf eine Anfrage, ob bei einem Wechsel der Heimatszuständigkeit eines Landsturmpflichtigen dessen Landsturmgesetz berichtigt oder neu ausgefertigt werden soll, hat das Ministerium für Landesvertheidigung verfügt, dass der Pass nur dann neu auszufertigen ist, wenn derselbe entwendet worden ist oder die Deutlichkeit durch wiederholte Berichtigungen verloren hat. In allen anderen Fällen werden Abänderungen bezw. Berichtigungen im Landsturmgesetz auf Grund beigebrachter Personalnachweise durch die politischen Behörden des Aufenthaltsortes, welchen man, statt der Pass zuzusenden ist, vorgenommen.

Der heutigen Correspondenz liegt das Referat betreffend die Parcellierung des Lobenzl bei.

(Radfahren.) Vor einigen Tagen fand die commissionelle Begehung anlässlich des Ansuchens des Vereines österreichischer Radfahrer um Anlage eines Radfahrwegs auf der Ringstrasse statt. Es wurde beschlossen, dass ein solcher Weg eigentlich schon existiere, da sich um die Ringstrasse gegen die Stadtseite der Stadt zu eine Strasse hinzieht, deren Befahrung den Fuhrwerken nur zum Zwecke der Zufahrt gestattet, den Radfahrern jedoch freigegeben sei. Das Stadtbauamt würde übrigens beauftragt, ein Projekt und einen Kostenaufwand über einen nur für Radfahrer dienenden Weg vorzulegen.